



Brüssel, den 8. November 2019  
(OR. en)

13802/19

TRANS 515  
DELECT 206

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Vordok.:	12096/19
Nr. Komm.dok.:	11607/19 + ADD 1
Betr.:	DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) .../... DER KOMMISSION vom 2.8.2019 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Standards für Befähigungen und entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten, für praktische Prüfungen, für die Zulassung von Simulatoren und für die medizinische Tauglichkeit – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV sowie Artikel 17 Absätze 1 und 4, Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 23 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorgelegt<sup>1</sup>.
2. Die Kommission hat dem Rat am 2. August 2019 den delegierten Rechtsakt übermittelt, wodurch die Frist für den Rat, Einwände gegen diesen Rechtsakt zu erheben, bis zum 2. Oktober 2019 läuft. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden.

---

<sup>1</sup> Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 53).

3. Nach der Übermittlung des delegierten Rechtsakts an den Rat hat das Ratssekretariat eine stillschweigende Konsultation der Delegationen eingeleitet. Während dieser stillschweigenden Konsultation beantragte eine Delegation, die Frist für die Erhebung von Einwänden gegen den delegierten Rechtsakt aus terminlichen Gründen zu verlängern. Sie erläuterte dies damit, dass der delegierte Rechtsakt dem Rat während der Sommerferien vorgelegt wurde und ihr daher nicht genügend Zeit zur Verfügung stand, um ihren Standpunkt auf nationaler Ebene zu koordinieren.
4. Infolgedessen wurde der delegierte Rechtsakt in der Sitzung der Gruppe „Landverkehr“ vom 13. September geprüft, wobei der Antrag auf Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden von einer Reihe anderer Delegationen unterstützt wurde und keine Delegation dem Antrag widersprach.
5. Im Nachgang der Beratungen in der Sitzung der Gruppe hat der Rat am 24. September beschlossen, die Frist für die Erhebung von Einwänden um zwei Monate zu verlängern. Somit läuft die verlängerte Frist für die Erhebung von Einwänden gegen die delegierte Richtlinie gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2017/2397 bis zum 2. Dezember 2019.
6. Nach der Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden hat das Ratssekretariat eine weitere stillschweigende Konsultation der Delegationen eingeleitet. Dem Ratssekretariat wurden seitens der Delegationen keine weiteren Bemerkungen übermittelt.
7. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten.